



Beförderungs- und Schützenordnung des Bürgerschützenvereins Vechta e.V. (Stand 08.11.2017)

Die Beförderungs- und Schützenordnung enthält Bestimmungen zu Beförderungen, Auszeichnungen und zum Ordenswesen und regelt somit die **internen** Arbeitsabläufe des Vorstandes und Regimentsstabes. Ausnahmen können vom Regimentsstab durch einfache Mehrheit beschlossen werden.

Dienstgrade und Beförderungen

Im Bürgerschützenverein Vechta e.V. werden folgende Dienstgrade in absteigender Reihenfolge geführt:

1. Oberst
2. Oberstleutnant
3. Major
4. Hauptmann
5. Oberleutnant
6. Leutnant
7. Hauptfeldwebel
8. Oberfeldwebel
9. Feldwebel
10. Unteroffizier
11. Hauptgefreiter
12. Obergefreiter
13. Gefreiter
14. Schütze

Es wird vom Stab gewünscht, dass die Kompanien Beförderungen bis einschließlich Hauptgefreiter im eigenen Ermessen vornehmen.

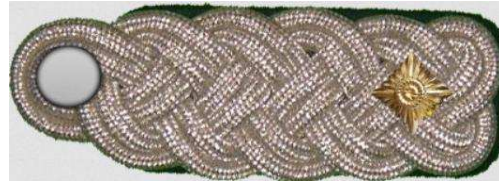
Alle Dienstgrade bis einschließlich Hauptgefreiter müssen mit der Beförderungsbeantragung bis zum 01.05 des Jahres an den zuständigen Bataillonskommandeur gemeldet werden.

Dienstgrade im Bürgerschützenverein Vechta.

Oberst



Oberstleutnant



Major



Hauptmann



Oberleutnant



Leutnant



Hauptfeldwebel



Oberfeldwebel



Feldwebel



Unteroffizier



Hauptgefreiter



Obergefreiter



Gefreiter



Schütze



Mit der Wahl oder Bestimmung eines Schützen auf einen höherwertigen Dienstposten, geht in der Regel eine Beförderung einher. Für diese Dienstposten sind Anfangsdienstgrade „Kraft Amtes“ vorgesehen, welche jährlich im Rahmen des Schützenfestes vergeben werden.

In der nachfolgenden Übersicht sind die Anfangsdienstgrade für alle im BSV aktuell gültigen Dienstposten aufgeführt:

Vorstand und Regiment

(Alle hier aufgeführten Personen werden vom Dienstgrad her nicht bei der Stammkompanie gewertet)

Funktion	Anfangsdienstgrad kraft Amtes	mögliche Beförderungen
Präsident	Major	
stellv. Präsident, Schatzmeister, stellv. Schatzmeister, Schriftführer, stellv. Schriftführer	ab Hauptmann	nach 12 Dienstjahren zum Major möglich.
Regimentskommandeur	Oberst	-
Bataillonskommandeur	ab Leutnant	jährliche Beförderung bis zum Oberstleutnant möglich.
Presseoffizier	ab Leutnant	alle 2 Jahre bis Hauptmann, dann nach 8 Jahren zum Major möglich.
Ltd. Schießoffizier	ab Leutnant	alle 2 Jahre bis Hauptmann, dann nach 8 Jahren zum Major möglich.
Hauptjugendbetreuer	ab Leutnant	alle 2 Jahre bis Hauptmann, dann nach 8 Jahren zum Major möglich.
Adjutanten und stellv. Jugendbetreuer	ab Hauptfeldwebel	nach 1 Jahr zum Leutnant, danach alle 4 Jahre bis Major möglich.
Z.B.V.- , Funktionschützen	ab Feldwebel	alle 2 Jahre bis Leutnant, dann nach 4 Jahren zum Oberleutnant möglich.

Fahngruppe und	ab Hauptfeldwebel	nach 2 Jahren zum Leutnant, danach dann alle 4 Jahre bis Major möglich.
Kanoniergarde	ab Hauptfeldwebel	nach 2 Jahren zum Leutnant, danach alle 4 Jahre bis zum Hauptmann, der Leiter bis Major möglich.

Zu allen hier aufgeführten Funktionen werden die Beförderungen automatisch vom Regimentsstab berücksichtigt. Eine Beantragung seitens der Kompanien ist nicht nötig.

Kompanievorstand

Kompanieführer	ab Leutnant	jährliche Beförderung bis Hauptmann möglich, nach 10 Dienstjahren zum Major möglich.
Stellv. KPF und Spieß	ab Hauptfeldwebel	nach 2 Jahren zum Leutnant, dann nach 4 Jahren zum Oberleutnant möglich.
Schießoffizier, Kassierer, Schriftführer und Jugendbetreuer	ab Oberfeldwebel	alle 2 Jahre bis zum Leutnant, dann nach 4 Jahren zum Oberleutnant möglich.

Der Anfangsdienstgrad ist nicht zwingend erforderlich. Es können auch niedrigere Dienstgrade beantragt werden. Dann ist aber eine jährliche Beförderung bis zum Anfangsdienstgrad möglich.

Es ist den Kompanien unbenommen, weitere Schützen in den Kompanievorstand zu wählen (z.B. Festausschuss, Fahnenträger, Zugführer), die aber bzgl. Beförderungen als normale Schützen behandelt werden.

Alle hier aufgeführten Regelungen treten nur dann in Kraft, wenn der betreffende Schütze spätestens auf der im März des jeweiligen Jahres stattgefundenen Mitgliederversammlung des BSV diesen Dienstposten oder diese Funktion besetzt. Alle späteren Dienstantritte werden erst im darauffolgenden Jahr berücksichtigt. Mit dieser Regelung soll eine Gleichbehandlung aller Kompanien gewährleistet werden, da einige Kompanien sehr kurzfristig vor dem jährlichen Schützenfest ihre jährliche Mitgliederversammlung abhalten und dort eine Umbesetzung des Vorstandes nicht mehr bei den Beförderungen berücksichtigt werden kann.

Ausnahmen werden bei den Kompanieführern gemacht. Diese werden noch im Jahr der Wahl zum Leutnant befördert. Von der Kompanie ist eine rechtzeitige schriftliche Beantragung erforderlich.

Alle weiteren hier nicht aufgeführten Schützen können maximal bis zum Hauptfeldwebel befördert werden. Eine Beförderung zum Unteroffizier ist erst nach 5 jähriger Vereinszugehörigkeit möglich. Hierbei ist das Eintrittsjahr des Aufnahmeantrages ausschlaggebend.

Beispiel Eintritt 2017, erste Beförderung zum Schützenfest 2022 möglich.

Danach ist frühestens alle 4 Jahre eine Beförderung möglich.

Wird ein Schütze ab Unteroffizier befördert oder bekommt einen Orden verliehen, ist im darauffolgenden Jahr keine weitere Ordensverleihung oder Beförderung möglich.

Beispiel: Orden 2. Klasse im Jahr 2017, weitere Beförderung oder Orden erst im Jahr 2019 möglich.

Die Beförderungen müssen von den Kompanien bis zum 01.05. des Jahres beim zuständigen Bataillonskommandeur schriftlich beantragt werden.

Die Kompanieführer erhalten rechtzeitig vor der Beförderung eine Liste mit den genehmigten Beförderungen.

Sollte ein zu befördernder Schütze unentschuldigt zur Beförderung fehlen, behält sich der Stab ab Dienstgrad „Feldwebel“ vor, die Beförderung nicht durchzuführen. Entschuldigt gelten Schützen, wenn sie sich vor der Beförderung beim Regimentsstab abgemeldet haben.

Beantragte Beförderungen können vom Regimentsstab abgelehnt werden, wenn von der Kompanie falsche Daten für die Mitgliederdatenbank gemeldet wurden, oder der Schütze gar nicht in der Mitgliederdatei aufgeführt ist.

Alle Entscheidungen zu den Beförderungen werden grundsätzlich nur durch den Regimentsstab getroffen.

Das Offizierskorps (ab Leutnant) setzt sich zusammen aus dem Regimentskommandeur als Oberst, seinen Adjutanten, den Bataillonskommandeuren, sowie deren Adjutanten, den Funktionsoffizieren, den Kompanieführern und den Kompanieoffizieren (je 30 Schützen ein Kompanieoffizier). Kompanien unter 60 Erstmitgliedschaften dürfen neben dem Kompanieführer maximal 2 weitere Offiziere stellen.

Alle Ernennungen und Beförderungen haben nur Rechtskraft, wenn sie vom Präsidenten und dem Regimentskommandeur schriftlich mit Urkunde bestätigt wurden.

Alle aus dem aktiven Schützendienst ausscheidenden Offiziere treten mit dem aktuellen Dienstgrad in die Reserve. Die Versetzung in die Reserve ist von den Kompanien zu beantragen und vom Regiment zu beurkunden. Zu ausscheidenden Offizieren aus dem BSV-Vorstand oder Regiment braucht dieses nicht beantragt werden. Reserveoffiziere unterstehen dem Regiment, die Betreuung erfolgt durch die Stammkompanie.

Sollten Kompanien bei den ausscheidenden Offizieren keine Versetzung in die Reserve beantragen, ist es ggf. nicht möglich einen weiteren Schützen zum Offizier zu befördern, da max. 1 Schütze pro 30 Kompaniemitglieder (mit Ausnahme des Kompanieführers und kleineren Kompanien unter 60 Erstmitgliedern) Offizier sein darf.

Eine Beförderung und eine Versetzung in die Reserve sind nicht im gleichen Jahr möglich.

Sollte ein Mitglied/Schütze das Ansehen des Vereins schädigen oder gegen die Vereinsinteressen verstoßen, so findet der §4 der Vereinssatzung Anwendung.

Orden und Auszeichnungen

Die vier höchsten Orden im BSV



1. Verdienstorden II. Klasse
2. Verdienstorden I. Klasse
3. Verdienstorden am Bande
4. Pour le Merite

Durch das Regiment werden folgende Orden jährlich im Rahmen des Schützenfestes verliehen:

1. **Verdienstorden Pour le Merite**

(höchster Orden im BSV, in der Regel 1 Ordenträger)

Vorschlag der Kompanien an den Bataillonskommandeur mit schriftlicher Begründung, Entscheidungsfindung durch den Präsidenten und Regimentskommandeur

2. **Verdienstorden am Bande** (in der Regel 3 Ordenträger)

Vorschlag der Kompanien an den Bataillonskommandeur, Entscheidungsfindung durch den Stab

3. **Verdienstorden 1. Klasse** (in der Regel 6 Ordenträger)

Vorschlag der Kompanien an den Bataillonskommandeur, Entscheidungsfindung durch den Stab

4. **Verdienstorden 2. Klasse** (in der Regel 8 Ordenträger)

Vorschlag der Kompanien an den Bataillonskommandeur, Entscheidungsfindung durch den Stab

Jedes aktive, passive oder Ehrenmitglied, unabhängig von Funktion und Dienstgrad, hat die Möglichkeit, die oben aufgeführten Verdienstorden im Verlaufe seiner Mitgliedschaft zu erhalten. Es sollte im Normalfall die Reihenfolge vom Verdienstorden 2. Klasse bis hin zum Pour le Merite eingehalten werden. Über Ausnahmen entscheidet der Regimentsstab bzw. Präsident. Die Entscheidung über die Vergabe der Orden wird den betreffenden Schützen nicht mitgeteilt und bleibt somit bis zur Vergabe geheim.

Wird ein Schütze ab Unteroffizier befördert oder bekommt einen Orden verliehen, ist im darauffolgenden Jahr keine weitere Ordensverleihung oder Beförderung möglich.

Auf dem Schützenfestes werden **Treueorden** für **langjährige BSV-Mitgliedschaften** verliehen. Die Kompanieführer erhalten rechtzeitig vor der Verleihung eine Liste mit den genehmigten Treueorden, um die betreffenden Schützen zu informieren.

Die **Zusatz-Auszeichnungen und -Orden der Zitadellengarde** nehmen eine Sonderstellung ein und werden dort intern geregelt. Sie werden aber auch im Rahmen des Schützenfestes durch den Regimentsstab/Vorstand verliehen.

Die Änderung der Schützenordnung wurde auf der Kompanieführerversammlung des BSV zusammen mit dem BSV-Stab und dem Vorstand am **08.11.2017** verabschiedet.

Im Namen des gesamten Vorstandes und Regimentsstabes

Stephan Rauert
Oberst im BSV

Jürgen Rolwes
Bataillonskommandeur
I. Bataillon

Julian Kaschner
Bataillonskommandeur
II. Bataillon

Manfred Varnhorn
Bataillonskommandeur
III. Bataillon